BUNDESDIREKTORENKONFERENZ
Verband leitender Ärztinnen und Ärzte
der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie (BDK) e.V.

Gemeinsamer Bundesausschuss

➔ Nur per E-mail an: info@g-ba.de

Engelthal, 18.12.25

BDK-Position zur Anpassung der Mindestvorgaben in der Psychosomatik

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses Prof. Hecken,
sehr geehrte Mitglieder des Unterausschusses Psychiatrie und Psychosomatik,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesdirektorenkonferenz – Verband der leitenden Ärztinnen und Ärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie (BDK e.V.) ist in Bezug auf die gesamte PPP-RL jederzeit an einer inhaltlichen und formalen Weiterentwicklung interessiert. Neben guten Bedingungen für Diagnostik und Therapie der psychisch Erkrankten, die in unserer Behandlung sind, sind der BDK naturgemäß auch die Rahmenbedingungen, sprich die Verfügbarkeit insbesondere von Personal, aber auch anderer Ressourcen ein wichtiges Anliegen.

Die BDK vertritt psychiatrische Kliniken, die neben den psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungsplätzen oftmals auch über psychosomatische Behandlungsplätze oder gar Abteilungen verfügen. In den Kliniken werden nicht geringe Zahlen von Patientinnen und Patienten auch in den Psychosomatik-Behandlungsbereiche P1 und P2, teilweise auch P3 und P4 behandelt. Für die EPPIK-Studie, Teilprojekt 2 Psychosomatik, wurden empirische Daten auch in 41 psychosomatischen Fachabteilungen an psychiatrischen Kliniken erhoben.

Aus diesen Gründen betrifft der Auftrag zur Schaffung neuer Mindestvorgaben in der Psychosomatik alle psychiatrischen und psychotherapeutischen Kliniken gleichermaßen. Die PPP-RL, die im Wesentlichen die Strukturvorgaben der PsychPV fortschreibt, berücksichtigt zu wenig die aktuellen Leitlinien-orientierten Vorgehensweisen in den stationären und teilstationären Psychotherapiebereichen.

- Die Bundesdirektorenkonferenz ist der Meinung, dass keine zusätzlichen oder grundsätzlich geänderten PPP-RL-Behandlungsbereiche für die Psychosomatik und Psychotherapie notwendig sind. An der prinzipiellen Systematik der Behandlungsbereiche P1 bis P4, die inhaltlich sinnvoll auf die Kategorien A1-A8 bezogen sind, braucht u.E. nichts geändert werden.

- Die Minutenwerte für die Behandlungsbereiche mit psychotherapeutischem Schwerpunkt sollten auf der Basis der EPPIK-Daten des Teilprojekts 2 Psychosomatik neu berechnet werden. Insbesondere bei den zeitaufwändigen psychotherapeutischen Komplexbehandlungen in den Behandlungsbereichen P2 und P4 (Psychosomatik) und A7 und A8 (Allgemeinpsychiatrie) sollten die Behandlungsminuten, die psychotherapeutische Interventionen sicherstellen, erhöht werden.

Die BDK steht einem weiteren Auseinanderdriften der Bereiche Psychiatrie und Psychosomatik kritisch gegenüber und würde diese für verfehlt und medizinisch nicht sinnvoll erachten. Es gibt

keine psychischen Erkrankungen, die in der Psychosomatik behandelt werden, die nicht in der Psychiatrie auch behandelt werden könnten. Wir treten für eine psychiatrisch-psychotherapeutische Vorgehensweise ein, die die psychosomatische Haltung in der Medizin einschließt, deshalb sehen wir grundsätzlich keine fachlichen Unterschiede zwischen dem Fachgebiet Psychiatrie und dem Fachgebiet Psychosomatik. Wir plädieren für eine enge Zusammenarbeit aller Psych-Fächer mit Blick auf eine bestmögliche, patienten- und lebensweltzentrierte Versorgung psychisch kranker Menschen.

Die BDK ist sehr daran interessiert, die Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung aller Psych-Fächer zu fördern und bei der Anpassung der Mindestvorgaben für die Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Psychiatrie und Psychotherapie mitzuwirken.

Hochachtungsvoll

Thomas Kraus

Prof. Dr. med. Thomas Kraus
BDK-Vorsitzender

Chefarzt Frankenalb-Klinik Engelthal
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Reschenbergstraße 20
91238 Engelthal

Tel.:09158-926-2201
E-Mail: thomas.kraus@bezirkskliniken-mfr.de
Internet: www.bdk-deutschland.de